

# STRUKTURELLE ERHEBUNG DER UNTERNEHMEN

## Erläuterungen

### A. ALLGEMEINE AUSKÜNFTE

#### A.1 Wirtschaftliche Tätigkeiten

##### Forschung und experimentelle Entwicklung

Die Forschung und experimentelle Entwicklung (FuE) umfasst alle kreativen Tätigkeiten, welche systematisch vom Unternehmen durchgeführt werden im Hinblick darauf das Wissen zu erweitern oder neues Wissen zu entwickeln (Forschung), ebenso wie die Verwendung dieses Wissens zur Entwicklung von neuen Anwendungen (Entwicklung).

Das Hauptmerkmal das es erlaubt eine Tätigkeit als FuE zu werten ist das Vorhandensein eines neuartigen Elements, sei es bei den angebotenen Produkten und Dienstleistungen oder den verwendeten Methoden und Verfahren.

FuE Tätigkeiten suchen Lösungen zu wissenschaftlichen oder technologischen Unsicherheit und Problemen (im Unternehmen und/oder auf dem Markt). In der Regel ist das Resultat zu Beginn von FuE-Arbeiten noch ungewiss.

#### A.4 Erwerbstätige

##### Mithelfende Familienangehörige

Als unbezahlt mithelfende Familienangehörige gelten Personen, die im Haushalt des Eigentümers des Unternehmens leben und ohne Arbeitsvertrag und feste Vergütung regelmäßig mitarbeiten.

In diese Gruppe fallen nur Personen, die nicht hauptberuflich in einem anderen Unternehmen tätig sind und dort auf der Lohn- und Gehaltsliste stehen.

Der Begriff «Mithelfende Familienangehörige» beschränkt sich auf Personen die regelmässig im Unternehmen mitarbeiten.

##### Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger

Zahl der Personen, die für einen Arbeitgeber tätig sind und auf der Grundlage eines Arbeitsvertrags ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Provision, Entgelt, Stücklohn oder Sachbezügen erhalten.

Nicht in der Zahl der Beschäftigten enthalten sind Arbeitskräfte, die dem Unternehmen von Teilzeiternehmern zur Verfügung gestellt werden.

### C. ERLÖSE

Es handelt sich um die vom Unternehmen während des Berichtszeitraums insgesamt in Rechnung gestellten Beträge.

Die Erlöse schliessen alle Steuern und Abgaben ein die auf den Waren oder Dienstleistungen liegen, mit Ausnahme der in Rechnung gestellten Mehrwertsteuer. Außerdem umfassen sie alle Nebenkosten (*Transport, Verpackung usw.*), die an die Kunden weitergegeben werden, selbst wenn diese Kosten getrennt in Rechnung gestellt werden.

Preisreduzierungen, Kundenrabatte, sonstige Preisnachlässe sowie der Wert der zurückerstatteten Verpackung sind abzusetzen, nicht aber die Skonti.

Nicht einbezogen werden die vom Staat oder der Europäischen Union erhaltenen Betriebs-subsidien.

### D. KÄUFE

#### D.1 Käufe von Roh- und Betriebsstoffen

Hierzu gehören Materialien, die direkt in die zu erzeugenden Produkte eingehen (*Rohstoffe, Zwischenprodukte, Bauteile*).

Hier werden auch Materialkäufe zur Produktion von selbsterstellten Anlagen erfasst.

#### D.3. Käufe von Waren die zum Wiederverkauf bestimmt sind

Dabei handelt es sich um Käufe von Waren, die ohne weitere Be- oder Verarbeitung zum Wiederverkauf an Dritte bestimmt sind.

Die zum Wiederverkauf bestimmten Güter werden zu Anschaffungskosten bewertet, abzüglich der absetzbaren MwSt. und anderer absetzbarer Steuern, die direkt mit dem Umsatz verbunden sind. Alle anderen Steuern und Abgaben auf die Produkte werden daher bei der Bewertung der Güter nicht abgezogen.

## F. SONSTIGE ERTRÄGE

### F.1. Selbst erstellte Anlagen

Sie umfassen die Eigenproduktion aller Güter die für Eigeninvestitionen einbehalten werden. Hierzu zählt die Produktion von Sachanlagen (*Gebäude usw.*) sowie von immateriellen Vermögensgegenständen (*Entwicklung von Software usw.*). Bei den selbst erstellten Anlagen handelt es sich um nicht veräußerte Produktion, die auf der Grundlage der Herstellungskosten bewertet wird. Dabei ist zu beachten, dass diese Anlagegüter auch in die Investition einzubeziehen sind.

## H. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

### H.1.1. Käufe von Betriebsstoffen und sonstigen Lieferungen

Hierzu gehören nicht aktivierte Werkzeuge und Arbeitsmittel von geringem Wert. Gleichermaßen schließen sie den Wert von Hilfsgütern (*Schmierstoffen, Wasser, Verpackungen, Reparatur- und Instandsetzungsmaterial, Büromaterial*) sowie den Energieeinsatz mit ein.

## H.7 Personalaufwand

### H.7.1. Bruttolöhne

Es handelt sich um die Bruttolöhne vor Abzug der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und vor Abzug der Lohnsteuer.

Sie beinhalten alle Geld- und Sachleistungen, die an die auf den Lohn- und Gehaltslisten erfassten Beschäftigten für die von ihnen während des Berichtszeitraums erbrachte Arbeit geleistet wurden, unabhängig davon, ob es sich um Stunden-, Stück- oder Akkordlohn, regelmäßige oder unregelmäßige Zahlungen handelt.

Sie enthalten:

- Löhne für tatsächlich geleistete Arbeit;
- Entschädigungen für Urlaub, Feiertage und Ruhetage;
- Aufschläge für Überstunden und Nacharbeit;
- Gratifikationen, Ertrags- und Produktionsprämien;
- Bereitschaftsprämien;
- 13. und 14. Monatsgehalt, usw.;
- Feriengeld;
- Auslands- und Teuerungszulagen;
- Fahrtkosten- und Wohnungszulagen;
- Unentgeltliche Sachleistungen wie Nahrungsmittel, Getränke, Tabak, freie Wohnung;
- Sachleistungen zu herabgesetzten Preisen wie z.B. Zuschüsse auf Kantinenmahlzeiten;

- Provisionen, Anwesenheitsmarken und Tantiemen, die an Arbeitnehmer gezahlt werden;
- Wert der an Arbeitnehmer ausgegebenen Gratisaktien;
- Entschädigungen bei Entlassungen;
- Vergütungen auf Aktien z.B. „Stock Options“.

### H.7.3. Soziale Aufwendungen

Die Sozialaufwendungen der Arbeitgeber entsprechen dem Wert der Sozialbeiträge, die die Arbeitgeber zur Sicherung der Ansprüche ihrer Arbeitnehmer auf Sozialleistungen erbringen.

Zu den Sozialversicherungskosten des Arbeitgebers gehören die Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen zur Vorsorge im Hinblick auf Alter, Krankheit, Mutterschaft, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten.

Dazu zählen die Abgaben für alle Arbeitnehmer, einschließlich Heimarbeitern und Auszubildenden.

Es werden die Aufwendungen für alle Leistungen erfaßt, unabhängig davon, ob es sich um gesetzliche, tariflich vereinbarte, vertraglich geregelte oder freiwillige Leistungen handelt.

## J. BUCHUNGSOPERATIONEN AUF INVESTITIONSGÜTERN

Es sind zu berücksichtigen Anschaffungen von Gütern, für eigene Rechnung ausgeführte Arbeiten sowie Vergrößerungs-, Verbesserungs-, Umbau- und Reparaturarbeiten, welche die normale Lebensdauer verlängern, oder aber die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Anlagekapitals steigern (grössere Instandhaltungsarbeiten); es sind jedoch nicht anzuführen die laufenden Reparatur- und Wartungskosten. So sind z. B. bei Gebäuden das Auswechseln eines Heizkessels oder die Anfertigung eines neuen Daches als Kapitalbildung zu betrachten, indessen das Ersetzen eines Heizkesselteiles oder die Teilreparatur eines Daches als laufender Unterhalt anzusehen sind. Desgleichen berücksichtigt man bei Transportmitteln das Auswechseln eines Motors, nicht aber etwaige Ausgaben für Neubereifung.

### J.3.: Sachanlagen

#### **Reihe 3.a): Unbebaute Grundstücke**

Unter unbebauten Grundstücken versteht man sowohl erschlossenes Baugelände (*d.h. eingeebnete, mit Kanal-, Wege- oder Straßenanschluss versehene Grundstücke*) als auch alle sonstigen landwirtschaftlich genutzten Grundstücke. Der Kauf von zum Abbruch bestimmten Gebäulichkeiten ist dem Erwerb von nicht bebauten Grundstücken gleichzustellen.

### **Reihe 3.b): Hoch- und Tiefbau, Grundstücks-schließung**

**Wohngebäude:** Es sind hierunter einzureihen, vorausgesetzt dass es sich um Bruttoanlageinvestitionen des Unternehmens handelt, die Käufe von neuen Wohnhäusern oder Eigentumswohnungen, gleichwohl ob sie als Dienstwohnungen benutzt werden, oder ob sie als Kapitalanlage dienen.

**Nichtwohngebäude:** Diese Ausgabengruppe umfasst alle neuerbauten Industrie-, Handels- und Landwirtschaftsgebäude wie etwa Werkstätten, Garagen und Verkaufsräume, Büros, Gasthäuser, Krankenhäuser, usw., einschließlich verschiedener Sozialinvestitionen wie z.B. Werkskantinen, Aufenthaltsräume, usw.

#### **Tiefbauarbeiten:**

Hier sind einzureihen:

- Brücken, Tunnels, Straßen und Eisenbahnstrecken, sowie das Verlegen von Leitungen für Elektrizität, Wasser und Gas, usw.;
- Des Weiteren sind hier zu berücksichtigen Grundstückerschließungen, die nicht unmittelbar in Hochbauarbeiten übergehen sowie Kanalisationsarbeiten. Falls jedoch die erwähnten Grundstückerschließungen Bestandteil eines Bauprojektes sind, so sind die entsprechenden Kosten unter "Wohngebäude" oder "Nichtwohngebäude", nicht aber unter "Tiefbauarbeiten" einzureihen.

Ferner umfasst die Ausgabengruppe "Tiefbauarbeiten" etwaige Sozialinvestitionen wie z.B. das Anlegen von Sportanlagen.

### **Reihe C.3.: Installationen, Ausrüstungsgüter und Büromaterial**

**Metallerzeugnisse:** Ausbauelemente aus Stahl und Leichtmetall, Tanks und Sammelbehälter, Panzerschränke, Werkzeuge, Drahtwaren, Ketten aus Eisen, Stahl oder Kupfer, Metallfedern, Dampfkessel- und Schneidwarenprodukte usw.

**Maschinen und sonstige Ausrüstungsgüter:** Verbrennungsmotoren, Hydro- und Druckluftmotoren, Dieselmotoren, Turbinen, Pumpen, Kompressoren, Lager und Getriebe, Zahnräder und Antriebselemente, Öfen und Brenner, Hebezeug und Fördermittel, Kälte- und lufttechnische Erzeugnisse für gewerbliche Zwecke, Waagen, Zentrifugen, Abbau-, Tunnelbohr- und andere Streckenvortriebsmaschinen, Bohrmaschinen und Tiefbohrgeräte, Erd- und Straßenhobel, Schürfwagen, Straßenwalzen und andere Bodenverdichter, Schaufellader, Bagger, sonstige selbstfahrende Maschinen zur Erdbewegung, Maschinen für die Nahrungs-, Futtermittel- und Getränkeherstellung und für die Tabakverarbeitung, Buchbinderei-, Setz- und Druckmaschinen, Gießereiformkästen und Gießereimodelle, usw.

**Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen:** Büro- und Rechenmaschinen, Fotokopierapparate, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen.

**Geräte der Elektrizitätserzeugung und -verteilung:** Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren, Vorschaltgeräte für Entladungslampen, Stromrichter, andere Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteneinrichtungen, isolierte Elektrokabel, -leitungen und -drähte, Akkumulatoren und Batterien, Verkehrslichter, elektrische Verkehrssignal-, -sicherungs-, -überwachungs- und -steuergeräte, Dauermagnete und elektromagnetische Vorrichtungen, Waren für elektrotechnische Zwecke usw.

**Nachrichtentechnik, Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie elektronische Bauelemente:** Elektrische Kondensatoren, elektrische Widerstände, gedruckte Schaltungen, Dioden, Transistoren und Halbleiterbauelemente, Leuchtdioden, gefasste oder montierte piezoelektrische Kristalle, elektronische integrierte Schaltungen und zusammengesetzte elektronische Mikroschaltungen, Sendegeräte für den Funksprech- oder Funktelegrafieverkehr, den Rundfunk oder das Fernsehen, auch mit eingebautem Empfangsgerät, elektrische Geräte für die leitergebundene Telekommunikation, Videophone, Rundfunk- und Fernsehgeräte, phono- und videotechnische Geräte, Sende- und Empfangsgeräte, usw.

**Medizin-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik, optische Erzeugnisse, Uhren:** medizinische Geräte und orthopädische Vorrichtungen, industrielle Prozesssteuerungsanlagen, optische und fotografische Geräte, professionelle Zeitmessinstrumente und -geräte, usw.

**Möbel:** Büro- und Ladenmöbel.

**PKW:** Personenkraftwagen

**LKW und Autobusse:** Lastkraftwagen, Sattelanhänger und andere Anhänger zum Befördern von Gütern, Kranwagen, Autobusse und Reiseomnibusse.

**Sonstige: Transportmittel** Schiffe, Schienenfahrzeuge, Luftfahrzeuge und Flugzeuge, Raumfahrzeuge (einschließlich Satelliten) und Trägerraketen für Raumfahrzeuge, Krafträder, Zweiräder und andere Fahrräder.

#### **Abschreibungen**

Unter Abschreibungen versteht man den Wertverschleiß, den die Anlageinvestitionen in der Berichtsperiode durch voraussehbare physische und wirtschaftliche Abnutzung erleiden, einschließlich der Rückstellungen für den Verlust von Investitionsgütern im Schadensfall.

## BEWERTUNGSRICHTLINIEN

Die **Investitionsgüter** sind zu bewerten zum Anschaffungspreis d.h. zum Einkaufspreis "*frei Unternehmen*" einschließlich etwaiger Installations- und Besitzwechselkosten, ohne die abziehbare *Mehrwertsteuer*. Kapitalsubventionen die entweder von den nationalen Autoritäten kraft der verschiedenen Rahmengesetze oder von der europäischen Union geleistet wurden, sind nicht zu berücksichtigen.

**Verkäufe von benutzten Investitionsgütern** sind mit dem tatsächlich erzielten Preis einzusetzen und nicht mit dem Buchwert.

Hinsichtlich der vom Unternehmen **für eigene Rechnung** ausgeführten Arbeiten sei hervor-gehoben, dass der Wert dieser Arbeiten sich zusammensetzt aus den Lohn-, Material- und Gemeinkosten.

## VERBUCHUNGSZEITPUNKT DER INVESTITIONSAUSGABEN

Die zeitliche Abgrenzung ist verschieden je nachdem es sich um bewegliche oder unbewegliche Investitionsgüter handelt.

Im Falle von **beweglichen Investitionsgütern** (*Transportmittel, Maschinen, usw.*) sind als Kapitalbildung lediglich die im Jahr gelieferten und zur Verfügung gestellten Güter zu betrachten.

Handelt es sich dagegen um **unbewegliche Investitionsgüter** (*einschließlich etwaiger Ausgaben für großen Unterhalt*), so ist als Kapitalbildung lediglich der Wert der im Jahr ausgeführten Arbeiten zu betrachten, gleichwohl ob sie bis zum Jahresende abgeschlossen sind oder nicht. Diese Buchungsregeln, welche Anwendung finden sowohl für die von Drittpersonen ausgeführten Arbeiten und getätigten Lieferungen als auch für die vom Betrieb selbsterstellten Anlagen, entsprechen deshalb nicht unbedingt den im Wirtschaftsleben üblichen Zahlungsbedingungen (*periodische Vorschüsse, Globalzahlung für erst im folgenden Jahr lieferbare Güter, usw.*

**Für zusätzliche Auskünfte möchten Sie sich bitte an die Abteilung "Unternehmensstatistik" wenden.**

**E-mail:** [sbs@statec.etat.lu](mailto:sbs@statec.etat.lu)